

Gubernial = Kundmachungen.

Gubernial = Verlautbarung. (1)

Über die Eröffnung der öffentlichen Vorlesungen über die slavische Sprache.

Die öffentlichen Vorlesungen über die slavische Sprache am hiesigen k. k. Lyzeum werden am 16. d. im Local = Gebäude Nachmittags um 5 Uhr eröffnet, und dann wöchentlich Montags, Mittwochs, Freytags, und Samstags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags im Hebeate des zweyten rheologischen Jahrganges gegeben werden.

Vermögh. hohen Zentral = Organisations = Hofkommission = Dekretes vom 26. Dezember 1815 Nr. 20411. wird der Besuch dieser Vorlesungen jedem freygestellt, jedoch nicht nur den Hörern der Theologie, sondern allen, welche sich der Landwirtschaft zu widmen denken, oder für die Anstellung im politischen oder Judizial = Wege sich vorbereiten, mit dem Beyfuge anempfohlen, daß auf diejenigen Individuen, welche auch der Landessprache kundig sind, bey Verleihung der Dienstplätze besondere Rücksicht werde genommen werden.

Denjenigen, welche die beschriftigten Vorlesungen zu besuchen gedenken, haben sich bey der hiesigen philosophischen Studiendirektion, und bey dem Professor der slavischen Sprache Franz Wreisko hierwegen zu melden. Laibach am 15. April 1815.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

Für die Präsekenstelle an dem k. k. Gymnasium zu Görz.

Die hohe k. k. Zentral = Organisations = Hofkommission hat mit Verordnung vom 31. v. M., S. B. 415. den Auftrag hieher erlassen, daß für die definitiv zu besetzende Präsekenstelle am k. k. Gymnasium zu Görz, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. für Geistliche, und von 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, ein neuer Konkurs verlaubarbar werden solle.

Es haben daher die Kompetenten um diese Stelle, zu welcher praktische Schulmänner am geeignetsten sind, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Besuche über die erforderlichen Kenntnisse, Moralität, und übrigen Eigenschaften, so wie auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache längstens bis 30. Juny d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Kassenkassen = Gubernium Triest am 11. April 1817.

V e r o r d n u n g

des k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichts. (1)

Durch eine von der russisch = kaiserlichen Gesandtschaft an die k. k. geheime Hof = und Staatskanzley mitgetheilte Ediktal = Zitation werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Fürstlich Dominick Radziwilsche Verlassenschaft haben, aufgefordert, selbe bey den auf Befehl Seiner russischen kais. Majestät in Wien aufgestellten Kommission binnen des darin festgesetzten Termines, und zwar alle außer der Gränze des russischen Reiches in fremden Staaten Wohnenden binnen halbjähriger Frist bey Verlust ihrer Rechte anzumelden.

Welches, da es manchen österreichischen Unterthanen daran gelegen seyn mag, von dieser Zitation in die Kenntniß gesetzt zu werden, in Gemäßheit des Hofdekretes der k. k. obersten Justizstelle von 12. Empfang, 26. März 1817. hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Klagenfurt den 28. März 1817.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

W a c h r i c h t. (2)

Es dürften sich mehrere kleine Transportirungen nach Triest, Görz, Villach, und Fiume ergeben, da aber nach den nunmehr bestehenden Vorschriften in Ermanglung des

Nerarial = Militär = Fuhrwesen, alle Nerarial = Natural = und Material = Artikel nicht mehr mit Landes = Vorpann, sondern durch gedungene Wägen verführt werden müssen, so wurde zur kontraktmäßigen Übergabe dieser Verführung den 8. k. M. May die Abhaltung einer Lizitation festgesetzt.

Alle Verführungs = Uibernahms = Lustigen werden demnach eingeladen, am oben festgesetzten Tage um 9 Uhr früh in dieser Amtskanzley erscheinen zu wollen, wobei nur noch bemerkt werden muß, daß die Ersterer für die pünktliche Zahlung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine hinreichende Sicherheit zu leisten im Stande seyn müssen.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Nachdem bey hiesigen Strafhause am Kastele 2 Aufsehers = Stellen erlediget sind; so wird in Folge hoher Suberrial = Verordnung vom 19. I. M. Zahl 4105 anmit erinnert, daß jene, welche diese Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre dokumentirten Gesuche der Strafhausverwaltung des eheßen zu überreichen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. April 1817.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des hiesigen Bürgerl. Wundarzten, Johann Adalbert Wader, als zu dem Verlaße seiner am 8. Nov. 1815. alhier verstorbenen Ehegattin Maria, vorhin vermittelt gewesenen Kasseßig, aus Weichselburg b. hängt, erklärten Erben öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verlaß = Passiv = Laylagung auf den 19. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor demselben bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen sogewiß anzugeben, und selbe sohin geltend zu machen haben werden, widrigens der Verlaß gedbrüg abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 18. April 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations = Ediktes hinsichtlich der angeßlich in Verlaß gerathenen auf die Fiskal = Kirche St. Jakob zu Lößach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden, hierländig ständischen 4050 Nerarial = Obligation Nr. 505. vom 1. Nov. 1780. pr. 400 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsritel auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, u. 3 Tagen sogewiß vor diesem Stadt = und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlaß dieser Frist auf ferneres Anfaßen des k. k. Fiskalamts für getödtet, und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18. April 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über höchstes Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 21. März, letzthin, dann hohes Appellations = Intimat vom Sten Erhalt, 15. dieses bekannt gemacht: Es seye in Folge Eröffnung der königlich = ungarischen Hofkanzley vom 14. Februar d. J. dem Grafen Franz Rekete v. Galantha in Ungarn

Bey Korn und Licht, Buchhändlern in Laibach
wird pränumerirt mit 1 fl. 30 fr. Conv. M. für den Band auf

Wanggo, C., Werbbezirksgeschäfte

in

Oesterreichs Erbländern.

Praktische Anleitung dieselben nach Vorschrift der ergangenen Gesetze zu besorgen,
mit Kupfern und Tabellen. Zweyte ganz neu bearbeitete und vermehrte
Ausgabe in IV Theilen, 90 Druckbogen, im großen Formate betragend.

Inhalt. I. Militär. II. Polizey. III. Sanitätspolizey. IV. Da,
Kommerziale.

Die Pränumerationszeit dauert bis Ende Juny. Die Ausgabe des
1ten Bandes erfolgt im August, dann alle Monate ein Band, so zwar, daß das
ganze Werk noch in diesem Jahre vollendet seyn wird. Eine ausführliche Ankündigung
dieses Werkes ist in obigen Buchhandlungen einzusehen. Das Pränumeranten-Verzeich-
niß wird dem 1ten Bande vordruckt.

Von diesem Verfasser sind ferner zu haben:

Grundbuchlehre, 1 fl. C. M. Oesterr. Geschäftsbücher-Kenntniß, 20 fr.
C. M. Polizeyverordnungsauszug für das Landvolk, 15 fr. C. M.
Grundsätze Unterthanen zum Gehorsam zu leiten, 30 fr. C. M. Oesterr. deutsche
Gerichts- und Konkurs-Ordnung, 2 fl. C. M. Laudemienbezüge
30 fr. C. M. Gedanken über Herrschaftsbeamte 20 fr. C. M.

Bad = Nachricht. (2)

Der Inhaber des Laibacher Fluß-Bades macht allgemein bekannt, daß sich das Bad
in dem Stande befindet, daß jeder Badenwollende nach seinem Genügen bedient werden könne
Sommerzeit seit 1. May bis Ende September 1817. und zwar täglich von 5 Uhr
früh, bis 7 Uhr Abends steht es jedem zum beliebigen Gebrauche bereit.
Der Preis des Bades ist, wie im verfloßenen Jahre für ein Bad mit 2 Handtüchern
30 fr., und Abnahme 5 Billere 2 fl.

Man findet hier auch, medizinische = Schwefel Kräuter- und Mineral-Bäder.

Wegen der reinen Auswaschung der Bannen darf man gar nicht besorgt seyn, denn die
Bad = Bannen sind aus Lerchen und Eichenholze, und einige aus Kupfer, die jedesmahl so rein,
wie ein silbernes Geschirr ausgespielt werden.

Zur Beylage Nro. 34.

Garben = Jugend = und Weinziehend Pachtversteigerung. (3)
Von der kaiserlichen Temporalitäts = Administration der vakanten Beneficiams = Gilt
Gallenstein bey heiligen Kreuz nächst Thurn wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu die-
ser Beneficiams = Gilt gehörigen Garben = Jugend = und Weinziehende mittels öffentlicher Ver-
steigerung für das laufende Jahr 1817. von nachstehenden Ortschaften, an nachbenannten
Orten, und Tagen, als:

Am 28. April im Orte Treffen im Hause des Herrn Joseph Schmauz mit 2/3 der
Garben, und Jugend = Zehend, von den Ortschaften Podvorschtam Deditschendorf, Baum-
garten Neppitsch, Ober = Treffen, Paradiß, Höl, Rosenberg, Pristava, Brundorf,

Am 29. detto im Orte und Pfarrhofe Neudeck mit 2/3 der Garben, und Jugend =
dann Weinziehend von den Huthheiligen Weingärten, von den Ortschaften Kreuzdorf, Frey =
hof, und Oberdorf.

Am 30. detto im Pfarrhofe heiligen Kreuz bey Gallenstein mit 2/3tel der Garben =
und Jugend = Zehende von den Ortschaften Lutovitz, Eschabot, Gut Freidenau, Ober = und
Unter = Boditz, dann Kersinek, und mit allen 3/3tel von den Dörfern Ober = und Unter =
Rann, endlich

Am 1. May l. J. im Pfarrhofe zu Primskau die Zehende von Ober = und Unter =
Wallenberg, wie auch mit 2/3tel der Weinziehend in Seanaberg in Pacht ausgelassen wer =
den, wozu die Pachtlustigen, vorzüglich die betreffenden Zehendholden, zu erscheinen einge =
laden werden.

Von der Temporalitäts = Administration des Pfarrhofs heiligen Kreuz bey Thurn nächst
Gallenstein den 14. April 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey von diesem Gerichte über Aufsuchen des Joh. n. Hofschewar von Radlog wider Lorenz
Gradischer im Dorfe Thall, in der Lokalität Noob, wezen vermög gerichtlichen Vergleich
ddo. 5. April 1815. ad Just. Nr. 68. schuldigen 152 fl. 54 kr. in die öffentliche Feil-
bietung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Thall gelegenen, der Graf-
schaft Auersberg dienstbaren auf 500 fl. Augsb. Kur. gerichtlich geschätzten 1/3 Kau-
rechtshube, und der dazu gehörigen Sag = und Mahlmühle, bestehend in 2 Laufen, nebst
Wohn = und Wirtschaftsgebäuden, im Wege der Exekution gewidmet worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar der erste auf den 1. April, der zweyte auf den
5. May und der dritte auf den 2. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind,
daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-
Tagssagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der
dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden alle jene, welche
gedachte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedächten, an besagten
Tagen früh von 9 — 12 Uhr im Orte Thall zu erscheinen vorgeladen.

Die dießfälligen Kaufsbedinznisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in
dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Anm. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 20. April 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von Seiten des k. k. Platz = Commando zu Laibach, wird anmit bekannt ge-
macht, daß am 5ten, 6ten, 7ten und 8ten May 1817 Vormittags von 9 bis

12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Licitation zu den in denen hiesigen Militär = Gebäuden vorkommenden Bau = Gegenständen und zu liefern kommenden Cassen = Geräthschaften und Requisitionen für das halbe Militär = Jahr vom 1ten May bis Ende October 1817. vermög hoher Illyrischer Inner = Oesterreichischen General = Commando = Verordnung vom 10. dieses R. 2713 mit den betreffenden Handwerkseuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesig k. k. Feldkriegs = Commissariats = Kanzley unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

1mo. Wird zu dieser Preis = Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisitionen handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens = Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2do. Ein jeder, welcher nach diesem l. S. zur Preis = Licitation zugelassen wird, hat vor der Licitation, das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Neugeld bey dem hiesigen Plas = Commando zu erlegen.

3io. Dem Mindestbiethenden wird als anerkannten Contrahenten der vorgeschriebene Cautions = Betrag bey dem Abschluß des Licitations = Protocolls zur gleichen Berichtigung und Einschaltung in dem Contracte bestimmt werden.

4to. Ist der Contract für den Bestbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations = Protocolls, für das Aerarium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle als der Bestbiether den seiner Zeit auf kassenmässigen Stempel anzufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Licitations = Protocoll die Stelle des schriftlichen Contracts und das höchste Aerarium hat die Wahl, den Bestbiether entweder zur Erfüllung der ratifizierten Licitations = Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu biethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem feinigsten zu erhöhen, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des höchsten Aerariums, entweder im Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragmässigen Raution, oder im neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Erfages bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Licitationen nicht in einem Tage vorschristmässig beendigt werden können, so wird bestimmt, daß am 5. die Maurer = und Zimmermanns = Arbeiten, dann die Ziegel =, Kalk = und Sandlieferung, am 6ten die Tischler = und Binder = Arbeiten, am 7ten die Schlosser = und Schmied = Arbeiten, und am 8. May 1817. die Hafner =, Glaser =, Spengler = und Anstreicher = Arbeiten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangs berührten Stunden, in der hiesig k. k. Feldkriegs = Commissariats = Kanzley in der alten Marktgasse No. 15 im zweyten Stock zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 21. April 1817.

A n z e i g e (1)

Michael Wazulik, bürgerlicher Hutmachermeister von Grätz, macht hiemit einem hohen Adel und vereherungswürdigen Publikum bekannt, daß er den bevorstehenden Maymarkt mit einem großen Sortiment sowohl der feinsten, als dreyviertel feinerer Hüte besuchen werde; und da er die genauesten Preise macht, so empfiehlt er sich besonders zu einem zahlreichen Zuspruch. Seine Hütte ist No. 5. an der Straffe.

Verstorbene in Laibach.

- Den 18. April 1817.
- Dem Johann Fabian, Bäck, f. S. Leopold, alt 10 Tag, am alten Markt Nr. 45.
 Den 22. detto.
- Dem Joseph Sernig, Fleischhauer, f. S. Joseph, alt 1 J, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 93.
 Den 23. detto.
- Dem Herrn Janak Ninky, Handlungs-Kommiss, f. L. Maria, alt 2 Jahr, auf der St. Peter = Vorstadt Nr. 9.
 Den 24. detto.
- Joseph Kraß, Wirth, alt 77 Jahr, in der deutschen Gasse Nr. 184.
 Den 25. detto.
- Valentin Koneitia, ein Sträfling, alt 27 Jahr, am Kastel = Arrest.
 Dem Herrn Franz von Andriolli, k. k. Kammeral = Kasse = Offizier, seine Frau Kaver. alt 43 Jahr, am Rann Nr. 191.

Lottoziehung in Triest.

Den 26. April 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

22 29 57 66 19

Die nächsten Ziehungen werden am 10. und 21. May 1817. in Triest gehalten werden.

Gold- und Silber = Einlösendepreise bey dem k. k. Einlösende = Amte zu Laibach.

Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — kr.
Zinn = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen = silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

modern Preißbla auf 4 Federn, mit feinem blauen Tuch gefärbert, 2 Braune, 2 Schimmel, ein einpänniges Pferd, platirte Pferdegeschir, Sattel und Zeug.

U n t e r s a c h t e n : Weizen, Halbfrucht, Kukuruz, Hirz, Haber, Gerste.

Auch sind zu haben, Edeme, Zwanziger, Avarial-Obligationen und Transferten, Halsketten von Gold, eigene Bitter, Feuerschwämme rohe und gebäht in Bögen, Silber-Beise, Cb- und Kaffeelöffel, verschiedener Schmuck, alter Piccolit die Maß 2 fl. die Douteille 45 fr., seine Haus-Leinwand.

Gesucht wird:

Kapital gegen Pupillar-Sicherheit, Wechsel p. Wien, Triest, Auespurg, Zwanziger, Kronthaler, halbe Kronthaler, bayerische Groschen, Kupfer 6 Kreuzerstück, 1 einpänniges Kalfsch auf 4 Federn, Wachs, Knoppern, Pottasche, gedörrte Zwetschen, ein brillantener ober diamantener Kaiserkrone, Balthors Kronik, goldene Repetit. Uhr.

N a c h r i c h t (2)

Es ist bey dem Herrn Johann Debelack Mhler und Bergolder in der Judengasse Haus Nr. 226. ein neuer Kreuzweg nach der heiligen Schrift um billigen Preis zu haben. Kaufustige können sowohl die Arbeit als den Preis täglich einsehen.

U n t e r s a c h t e n (2)

Es sucht Jemand auf ein liegendes Gut gegen pupillarmäßige Sicherheit 1000 fl. C. M. als ein Darlehen aufzunehmen. Die nähere Auskunft erhält man im Zeitungs-Komptoir.

N a c h r i c h t (3)

Im Hause Nr. 171. am neuen Markte alhier ist gegenwärtige Vergeltzeit eine Stallung auf 8 Pferde, oder auch als Magazin anwendbar zu vermietthen. Laibach am 19 April 1817.

E d i c t (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görtschach wird anmit dem Anton Kautschitsch von Svetze erinnert: dieses Gericht hat über die vom Johana Fary Grundbesitzer von Zwischenwässern gegen denselben am 5. Nov. 1816 hierorts wegen schuldigen 300 fl. C. M. nebst 5 o/o Interessen angebrachte Klage und beyden Theilen zugestellte Erledigung dieser Klage dann bey Ausbleiben des Beklagten von Kautschitsch in Folge gegen diesen in Kontumaciam geschlossenen mündlichen Verfahren das Urtheil am 4. April d. J. geschöpft und wegen dem unbekanntem dormaligen Aufenthaltsorte des Beklagten dieses Kontumazurtheil dem auf des letztern Gefahr und Unkosten aufgestellten Vertreter Herr Dr. Stiermole in Laibach zu stellen lassen.

Der Beklagte Anton Kautschitsch, dessen Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt, und da derselbe vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, wird somit dessen verständig, damit er dem bestimmten Vertreter seine etwaige Rechtsbehehle an Händen zu lassen, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahbarhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 16. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher bürgerl. Handelsmann alhier, wider Georg Mat-scheg, Grundbesitzer zu Oberfischel wegen laut dießgerichtlichen Urtheils vom 17. Jänner 1817.

schuldigen 48 fl. 4 kr. sammt Zinsen und Kosten in die exekutive Feilbietung der dem Schulden-
ner Georg Matz bey eigenthümlichen, zu Oberkassell gelegenen, dem Gute Strobelhof unter
Urb. Nr. 251. und Neffis, Nr. 51. zinsbaren auf 148 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten ein
Viertel Kaufrechtshaben gewilliget worden: Da man hiezu drey Termine, als den ersten
auf den 17. April, den zweyten auf den 17. May, und den dritten auf den 17. Juny
1817. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Urtage bestimmt
hat, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstragsatzung, Niemand den Schät-
zungswertb oder darüber hieher softe, solche Realität bey der dritten Feilbietungstrage
satzung auch unter dem Schätzungswertb hindannzugeben werden wird: so wird solches allen
Kauflustigen, insbesondere den inhabulirten Gläubigern mittels Aublicken mit dem Bedeuten
bekannt gemacht, daß die Bedingnisse täglich zu den geschäftlichen Amtsstunden in dieser
Gerichtskanzley eingesehen werden können. Rathsch den 27. Febr. 1817.

Bev der ersten Feilbietungstragsatzung ist kein Anboth geschehen.

Versteigerung einer Drittelhube in Studenim. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über
Anlangen des Mathias Wärsen in Studenim wider Mathias Latritsch in Studenim, we-
gen in Folge wirthschaftsämmtlichen Vergleichs ddo. 18. April 1816. an der eingestandenen
Schuldforderung pr. 335 fl. 30 kr. fälligen 35 fl. 30 kr. dann bis 21. Okt. 1814. rückständigen
Zinsen mit 5 fl. und vom 21. Okt. 1814. bis dahin 1816. versfallenen 5 ofo Zinsen
vom Kapital pr. 335 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung
der Mathias Latritsch'schen, der Filial-Kirche St. Crucis in der Pfarrkirche St. Petri in
Selzach unter Urb. Nr. 30. zinsbaren, gerichtlich auf 356 fl. 20 kr. geschätzten 1/3 Hube
in Studenim H. 3. 9. gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 21.
May, 19. Juny und 21. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem
Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die 1/3 Hube weder bey der ersten, noch zwey-
ten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte,
solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. April 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht. Es sey
auf Anlangen der Aues Wenko wegen schuldigen 64 fl. 53 kr. 1 pf. M. W. und Neben-
verbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Anton Douschon gehörigen in St Anna
Nr. 28. gelegenen dieser Herrschaft unter Urb. Nr. 334. zinsbaren auf 100 fl. gerichtlich ge-
schätzten Käuße gewilligt worden. Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine
und zwar für den ersten den 19. May für den zweyten den 19. Juny, für den dritten den 19.
July J. jederseit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der
ersten noch zweyten Feilbietungstragsatzung obgenannte Käuße an Mann gebracht werden
köante, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden hiezu
alle Kauflustigen, welche die dießfälligen Bedingnisse hierants einsehen können, vorgeladen,
insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießherrschaflichen Incubulations-Bücher im
Jahre 1811. verbrannt sind, den auf obige Käuße inhabulirten Gläubigern bedeutet ihre
inhabulirten Urkunden bey der zu diesem Ende am 19. May l. J. um 9 Uhr Vormittag
anberaumten Tagsatzung sowewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entstehen könnende
Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt am 26. Febr. 1817.

Wohnung zu vergeben. (3)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson,
täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

wegen der auf seinen Gütern haftender großen Schuldenlast zur Sicherheit der Ansprüche seiner Mutter, und Gattin sowohl, als seiner rechtmässigen Erben ein gerichtlicher Sequester Allerhöchst verhängt, und zum Administrator desselben der Herr Joseph Freyherr von Wenkheim ernannt worden. Daher dann Jedermann zu seiner eigenen Sicherheit hiemit gewarnt wird, daß kein Gebüßschäft, oder irgend ein anderer darauf Bezug habender Vertrag mit dem erdeuten Herrn Grafen bey Verlust der Güter, und Integrität der Verträge geschlossen werden soll. Laibach den 18. April 1817.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Joseph Trigler, Inhabers des Guts Sagoriz in die Ausfertigung des Amortisations-Commiss über folgende bey der im Jahr 1812 hier bestandenen französischen Liquidations-Commission angezählt in Verlaß gerathene hiezländig ständischen Ararial = Obligationen, nämentlich: aber

1. Nr. 48 dd. 1. May 1795 à 5 o/o auf Sagoriz und Pentfleggüt pro Dom. laut. pr.			125 fl.
2. — 49	detto	detto	Russl. detto 95 fl.
3. — 1995	detto 1796	detto	Dom. detto 125 fl.
4. — 1996	detto	detto	Russl. detto 95 fl.
5. — 3247	dd. 1. Febr. 1797	detto	Dom. detto 125 fl.
6. — 3454	dd. 1. May	detto	Russl. detto 95 fl.
7. — 4557	detto 1798	detto	Dom. detto 125 fl.
8. — 4558	dd. 1. May	detto	Russl. detto 95 fl.
9. — 5860	dd. 1. Febr. 1799	detto	Dom. detto 125 fl.
10. — 6192	detto	detto	Russl. detto 95 fl.
11. — 854	dd. 1. Febr. 1772 auf Hrn. Mar. Anton v. Jenkensheim laut. à 4 o/o pr.		2000 fl.
12. — 7352	dd. 1. Nov. 1801 à 4 o/o auf Herrn Joseph Trigler lautend pr.		120 fl.
13. — 7353	detto	detto die Untertanen des Guts Sagoriz lautend pr.	195 fl.
14. — 9419	dd. 1. Aug. 1807	detto Herrn Joseph Trigler lautend pr.	20 fl.
Zusammen			3435 fl.

genehmigt worden.

Demnach haben alle jene, welche aus weß immer für einem Grunde auf diese vorbenannte in Verlust gerathenen Obligationen ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Vortrellers solche nach Verlauf dieser Frist für geröthet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung der neuen Obligationen genehmigt werden wird.

Laibach am 25. Februar 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Notion. (2)

Von der k. k. provisorischen illyrischen Bankal = Gesellen = Administration werden wider den Joseph Petschento, Untertan der Herrschaft Reisenberg, die bey ihm am 22. Juny v. J. ohne Zoll = Legitimazion hervortenen 49 Pfund raffinirten Zucker in Gemäßheit des 13. 80. 87. 95. und 102ten §. der allgemeinen Zollordnung de anno 1788. dann zu Folge der illyrischen Gubernial = Straf = Verordnungs = Kurrende vom 29. July 1814. nicht nur in Verlaß gesprochen, sondern Joseph Petschento auch noch zum zweyfachen Erlage des Normalzuschlagenswerthes mit 82 fl. 20 kr. hiemit verurtheilt.

Indoch wird demselben freygestelt innerhalb der gesetzlichen Frist von 12 Wochen von dem Tage der sechsmaligen Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in dieses Intenai =

genzblott angerechnet, den eingekamten rechtlichen Provokations- oder Gnaden-Rekursweg zu ergreifen, nach unbenütztem Verkauf dieser Zeitfrist aber wird nach Vorschrift ohne weiteres vorgegangen werden.

Laibach den 12. April 1817.

Vermischte Nachrichten.

N a c h r i c h t. (1)

Während des nächst bevorstehenden Laibacher May Marktes, wird ein starkes noch ganz gutes mit Silber plattirtes Pferd geschnitten für 2 Pferde um einen sehr billigen Preis aus freyer Hand verkauft. Kauflustige können solches in dem Gemölde Haus Nr. 233. nächst der Schusterbrücke ansehen, und das Weitere in dem Frag- und Rundschaftsamte sub eodem Nr. zu erfahren.

Laibach den 26. April 1817.

W a d = M a a r k t. (1)

Unterzeichneter macht allen (P. T.) Badgästen bekannt, daß in dem Hochfürstlichen Wilhelm Auersbergischen Mineral-Bad in Unterfrain nächst Neustadt den 1. May die Bad = Kar anfängt, und solches wie schon bekannt, auf das beste und reinlichste eingerichtet ist, so auch wegen guter, gesunder Kost und Ichten Weinen gesorgt worden, nur wird gebeten, wegen Bestellung der Zimmer die Preise direkte nach Lößlitz über Neustadt zu adressiren.

Lößlitz den 23. April 1817.

Matthias Schwinger,
Bad = Pächter

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Bei der Pfarr St. Ruprecht im Dekanate Treffen ist der Messners Organisten, und Schul = Lehrerdienst, dessen Einkommen bey dem Herrn Ortspfarrer erfragt werden kann, erlediget. Jene daher, welche besagte Anstellung zu erhalten wünschen, und sich über ihre allseitige Dienstesfähigkeit mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, werden angewiesen, ihre eigenhändig geschriebenen an die k. k. Domainen = Administration stylirten mit den nöthigen Belegen versehenen Bittgesuche bey dem Herrn Dechant und Schuldirigents = Aufseher zu Treffen binnen 4 Wochen einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 25. April 1817.

Sieb = Waaren = Anzeige. (1)

Endesunterzeichneter empfiehlt sich beidens, einem hohen Adel, und verehrten Publikum diesen kommenden Markte mit allen Gattungen Siebwaaren, nämlich von Messing und Eisen für die Herren Mühlen, dann Glasstiebe für Glasfabriken, und Geroid = Windmühlen, ferners für die Herren Bäcker von Eisen und messingene Siebe, dann Tromeln von Eisen und Messing allen Gattungen nebst mehr verschiedene für das Hausgeräthe.

Johann Dietzl,
bürgl. Siebmacher von Grätz.

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause Nr. 17. in der Stadtschen Vorstadt sind 3 Zimmer mit oder ohne Einrichtung, dann 5 moderne Zimmer mit Küche etc. etc. zu vergeben. Das Nähere ist bey Mich. Pestl an deutschen Platz Nr. 205. zu erfragen.

Von dem Bezirksgerichte der Graatscherrschaft Münkendorf in Oberfrain wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey Herr Franz de Paulo Mulley dießrigen Bezirksrichter ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen; es werden daher alle jene, die auf des genannten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 27. May l. J. frühe um 10 Uhr und so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtswältig darzuthun, als im Widrigen der Verlass ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 24. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, es seye über Anlangen des Michael Hisinger von Neumarkt in seiner Exekutionsfache wider die Eheleute Joseph und Josepha Eggl, wohnhaft zu Neustadt in die öffentliche Feilbiethung des diesen letztern gehörigen zu Neustadt unter Nr. 117. gelegenen, auf 2000 fl. geschätzten Hauses gewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine, und zwar der erste auf den 21. May, der zweyte auf den 4. Juny, und der dritte auf den 25. July d. J. jedesmahl um 3 Uhr Nachmittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde; so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Anhänge zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen frey stehe die Verkaufs-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Neustadt am 19. April 1817.

K o n k u r s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Matthäus Wertschun, Besizer einer Kaufrechtsbude zu Radomle gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 7 July 1817. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den einzuweilen aufgestellten Vertreter der Matthäus Wertschun's. Konkursmasse Hr. Leopold Keenan Oberrichter der Hauptgemeinde Kreutberg zu sich bey diesem Gerichte, also gerichtlich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch des Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, um so gewisser zu erweisen, als nach Verstreifung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens, des Eingangsbeneantenen Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig sein sollten, die Schuldung bindert des Compensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 27. April 1817.

N a c h r i c h t. (2)

Der Unterzeichnete der im verfloßenen Jahre mit hoher Erlaubniß ein Frag- und

Randschafts, Comtoir eröffnete, und die große Bequemlichkeit, für Jedermann durch öffentlichen Druck anzudeuten, nimmt sich die Care auch dieses Jahr nicht nur allein die Bewohner Krains, sondern auch die der benachbarten Provinzen zur besseren Zueinandergreifung der Geschäfte auf seine thätige Unternehmung aufmerksam zu machen, und glaubt das verehrungswürdige Publikum durch die kurze Zeit vollkommen überzeugt zu haben, wie groß die Bequemlichkeit für jedermann ist, einen Central = Punkt zu wissen, wo alles abgesetzt oder erhalten werden kann.

Jedermann der Gesder anbleiben, verwechseln, oder anderes erkoufen, der Käufer, Realitäten und Producten erkoufen wollte, der Dienste oder Quartier sucht, der für Studierende um Kost und Lehre besorgt ist, der was immer für Waaren (verarbeitete ausgenommen) in Commission zum Verkauf geben will, der Reisen zu machen hat, und einen Gesellschaftler sucht; kurz alles jenes, was Menschen an sich bringen, oder an Mann zu bringen wünschen, können in diesem Frag- und Randschafts = Comptoir Vormittag von 10 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in dem Hause No. 233 zu ebener Erde im Gewölbe vorgemerkt werden.

Ueber jede der obigen Anfragen hat sich sonach die betreffende vorgemerkte Partey in einigen Tagen bei diesem Frag- und Randschafts = Comptoir um das Verlangte und Gewünschte neuerdings zu erkundigen, wo demselben sozgleich mit aller Bereitwilligkeit der Ort und Mahnung angedeutet werden wird, wo das Gesuchte, er Verlangte zu erhalten, oder das zu vergebende angebracht werden könne.

Dabei ist der Unterzeichnete auch bereitwillig für Jedermann die Unterhandlung zu machen, wo es sich um ein Summe Geld oder was immer handeln wird.

Damit aber nicht wegen Kürze des Zeitraumes die Unmöglichkeit eintrete, mit Bereitwilligkeit dienen zu können, so ersucht er daher Jeden, der was sucht, oder an Mann bringen will; eine etwas frühere Zeit zur Anfrage zu wählen, damit der Zweck des Comptoirs entspreche, und Jedermann unhindlich gedient werden möge.

Der unbedeutende Eigennus, mit welchem der Unterzeichnete seine Dienste anträgt, soll seine Lebensfrage kränken, und wird wohl nach der Überzeugung derjenigen selbst, die ihm schon die Ehre ihres Zutretens überlassen, das schnellere Zusammenwirken keineswegs hindern können; darum empfiehlt er sich allen mit dem Versprechen, daß er öfters die Verzeichnisse des Suchenden und des Vergebenden durch die Zeitung bekannt machen wird, um alle Mittel aufzuwiehen, mit der größten Bereitwilligkeit und Schnelligkeit bedienen zu können.

Folgendes Verzeichniß legt er hiermit vor, und erinnert, daß Briefe an das Comptoir postfrey einzusenden sind.

Zu vergeben oder zuerhalten ist:

Quartiere mit 1, 2, 5 und 6 Zimmer, möblirte Monatzimmer; alte und neue Einrichtung; eiserne Bettstatt, eiserne Kassetten, groß und klein; Fortepiano, Geige, Flöte; moderne Stockuhren; feinerer Zahntisch; Zinneschiff verfertigt dener Gattung; schöne Zimmer = Später auf Leinwand und Papier; verschiedene Leichen = Pfosten- und Doppelkanten.

Ähnliche Dienstsuchender: Verwalter auf eine Herrschaft, Anteschreiber, Lehrer fürs Zeichnen und Schreiben; Karren = Diener, Hausknecht, Hausmeister, Bediente, Commis zur Spezerey = und Schnitthandlung, Praktikanten und Lehrlinge, Kutscher, Haus- und Breyknechte, Kammerdiener.

Weibliche Dienstsuchende. Kammerjungfer, Stubenmädchen, Köchin, Küchensmagd, Kindermagd.

Realitäten: Gilt, Gut, Herrschaft, Hof mit Realitäten, Häuser mit und ohne Garten zu verkaufen; Bleibergwerk mit 6000 fl. zu verkaufen, oder mit 3000 fl. in Compagnie zu treten.

An Waaren und Pferden. Alte und überführte Reise = Wagen, auf 2 und 4 Personen, Barade, neue und alte, ein- und zspännige Kalesche mit und ohne Dach, eine